

Gauligen 2020

Gerättturnen weiblich

amtliche **Ausschreibung**



- Veranstalter:** Turngau Saarbrücken
- Termin:** Hinkampf 28.03.2020: TV Bildstock, Helenenhalle, Friedrichsthal
Rückkampf 19.09.2020: TV Bildstock, Helenenhalle, Friedrichsthal
- Zeitplan:** wird nach Eingang aller Meldungen bekannt gegeben
- Meldung:** **per Meldebogen** an Daniela Cardella, **per Mail:** daniela.kattler@gmx.de
- Meldeschluss:** Donnerstag, 12. März 2020 (**Eingangsfrist!!!**)
- Meldegeld:** 20 € pro Mannschaft für Hin- und Rückkampf (**am Wettkampftag des Hinkampfes insgesamt zu zahlen**). Sollte eine Mannschaft, egal aus welchen Gründen nicht antreten, wird dem Verein das Meldegeld in Kosten gestellt. Der ausrichtende Verein muss für den von ihm ausgerichteten Wettkampf kein Meldegeld zahlen.
- Startrechte:** Jede Turnerin muss eine gültige DTB – ID („Liga außer DTL“) mit einer gültigen Jahresmarke besitzen. Diese ist bei der Meldung anzugeben.
- Kampfrichterinnen:** Pro Mannschaft in einem Durchgang ist ein/e Kampfrichter/in zu melden (namentlich unter Angabe der Lizenzstufe), die mindestens eine **gültige** D-Lizenz haben muss. Kampfrichter/innen, die für die Wettkämpfe der LK gemeldet werden, müssen in der Lage sein sowohl die D-Note als auch die E-Note selbständig zu ermitteln. Der/Die Kampfrichter/in hat seinen/ihren Einsatz auch dann wahrzunehmen, wenn die Mannschaft nicht antritt. Sollte ein/e Kampfrichter/in am Wettkampftag ausfallen, hat der betroffene Verein für Ersatz zu sorgen! **Erscheint der/die gemeldete/r Kampfrichter/in oder ein adäquater Ersatz nicht, so ist eine Strafgebühr von 30 Euro zu zahlen. Vereine, die keine/n Vereinskampfrichter/in melden/ am Wettkampf eine solche nicht stellen, sind nicht startberechtigt!**
- Vereine, die neu in den Wettkampfbetrieb einsteigen wollen und keine/n Kampfrichter/in zur Verfügung haben, können gegen Zahlung von 15,00 Euro pro Wettkampf starten ohne einen lizenzierten Kampfrichter zu melden. Dies gilt bis ein Kampfrichterlehrgang angeboten worden ist.**

Wettkampfklassen

1. Miniliga

Jahrgänge	Wettkampfform	Wettkampfprogramm
2012 - 2015	Pflichtvierkampf	P1 – P5

2. Kindergauliga

Jahrgänge	Wettkampfform	Wettkampfprogramm
2008 - 2013	Kürvierkampf	LK 4

3. Gauliga II

Jahrgänge	Wettkampfform	Wettkampfprogramm
altersoffen	Pflichtvierkampf	P3 – P8

4. Gauliga I

Jahrgänge	Wettkampfform	Wettkampfprogramm
2009 und älter	Kürvierkampf	LK 3

Allgemeines:

- Bis zu 12 Turnerinnen bilden eine Mannschaft. Pro Wettkampftag dürfen 8 Turnerinnen antreten. Pro Gerät starten 5 von denen die 4 besten Wertungen addiert werden **(12/8/5/4)**.
- Eine Turnerin darf in einem Wettkampfsjahr nur entsprechend der Pass- und Rahmenordnung des DTB starten. Turnerinnen dürfen nicht in zwei Ligen in einer Saison starten. Der Einsatz von Turnerinnen mit Zweitstartrecht ist gemäß der Ligaordnung des STB erlaubt. Das Zweitstartrecht muss entsprechend des digitalen Antragswesens bestehen (DTB-ID mit entsprechender Jahresmarke).
- Es dürfen nur die namentlich gemeldeten Turnerinnen starten. Sollte ein/e Trainer/in andere als die gemeldeten Turnerinnen auf dem Wettkampfbogen listen, so zieht das **ausnahmslos die Disqualifikation der Mannschaft** nach sich! Für die Teilnahme am Relegationswettkampf im Herbst sind die Regelungen der Ligaordnung des STB zu beachten.
- Es gelten die Übungsausschreibungen des DTB-Aufgabenbuches sowie der CdP und die Liste der Nationalen Elemente in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
- Änderungen bei Wertungsvorschriften finden Anwendung, soweit ein Lehrgang/eine Infoveranstaltung vor dem betreffenden Wettkampf stattgefunden hat.
- Die Bodenübungen der Pflichtstufen dürfen mit der Pflichtmusik, einer eigenen Musik oder ohne Musik geturnt werden. In der LK muss mit Musik geturnt werden.
- Am Sprung dürfen auch in den P-Stufen zwei unterschiedliche Sprünge gezeigt werden.

- Am **Barren** ist ein Sprungbrett als Absprunghilfe erlaubt.
- Sollte ein Verein sein eigenes Brett mitbringen, muss dieses allen Turnerinnen zur Verfügung gestellt werden. Das Mitnehmen der Sprungbretter von einem zum anderen Gerät ist nicht erlaubt. Auch dürfen die Federn aus den vorhandenen Brettern nur nach Absprache mit der Wettkampfleitung getauscht werden.
- Mit der Abgabe der Meldung erklären sich die Teilnehmerinnen bzw. deren Sorge-/Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse, Berichte mit Namensnennung sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen für redaktionelle Zwecke im Internet bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.

Widerrufsbelehrung:

Ist die Teilnehmerin bzw. deren Sorge-/Erziehungsberechtigte damit nicht einverstanden, ist dies bei der Meldung schriftlich anzugeben.

- Die Aufstiegsreihenfolge ist folgende:

Schiene 1: Gauliga I >> Relegation Landesliga

Schiene 2: Kindergauliga >> Relegation Kinderlandesliga

Die Gauliga II und die Mini-Liga sind nicht aufstiegsberechtigt für eine höhere Liga.

gerätespezifische Hinweise mit Geltung im TG SB

Gerätehöhen:

Liga	Sprung		Reck/Barren	Balken
Miniliga und Gauliga II	P1	0,30 m Weichbodenmatte	P1 – P6: Reck oder Barren ab P7: Barren	<u>nur Miniliga:</u> P1 – P2: Turnbank P3 – P5: 0,90 m
	P2	2-er Kasten		<u>nur Gauliga II:</u> P3 – P8: 1,10 m
	P3	3-er Kasten		
	P4	0,90 m Bock		
	P5	0,90 m Kasten mit 0,90 m Mattenberg		
	P6	1,10 m Sprungtisch		
	P7 – P8	1,20 m Sprungtisch		
Kindergauliga	Sprungtisch: 1,10 m Kasten: 0,90 m mit 0,90 Mattenberg		Barren	1,10 m
Gauliga I	Sprungtisch: 1,20 m Kasten: 0,90 m mit 0,90 Mattenberg		Barren	1,20 m

Die Gegebenheiten der Halle sind zu beachten, es ist daher möglich, dass die vorhandenen Balken auf Zwischengrößen eingestellt werden.

gez.

Daniela Kattler (Gaufachwartin Gtw) und Stephanie Zapp (stellv. Gaufachwartin Gtw)